



Verhandlungen des Kantonsrates

58

an seiner Sitzung vom 6. Mai 2024 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 63 und 64 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (ganztags) Kantonsrätin Sharon Satz, Herisau (09.25 Uhr bis 10.40 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsratspräsident Hannes Friedli, Heiden
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

59

Kantonsratspräsident Hannes Friedli, Heiden, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Dame Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste
Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream

«Ein Mann der Wirtschaft» – ein Ausdruck, der immer wieder einmal verwendet wird, um jemanden besonderen Respekt entgegenzubringen, um jemandem besondere Kompetenzen zuzuschreiben. Auch in diesem Saal ist der Ausdruck «der Mann der Wirtschaft» schon zum Einsatz gekommen. Ganz nebenbei, das weibliche Pendant zum Ausdruck, also «die Frau der Wirtschaft», ist mir noch nie zu Ohren gekommen. Der so in einem besonderen Licht erscheinende Mann wird meistens als derjenige gesehen, der die Interessen der Anleger, der Investoren, der Geldgeber gut wahrnimmt. Der mit der grossen Kapitalrendite. Vorletzte Woche hat das die Appenzeller Zeitung auf der Frontseite schön illustriert. Unter dem Titel «Nicht alle Firmenchefs haben ihre Traumlöhne verdient» stellt die Zeitung die Topsaläre von «Männern der Wirtschaft» in Beziehung zu Gewinnen und Renditen ihrer Unternehmen. Dass die CEOs einen bis zu 400-mal höheren Durchschnittslohn als ein Ausserrhoder Angestellter einnehmen – bei steil steigender Tendenz – sei nur nebenbei bemerkt. Das wirklich interessante für mich ist diese Verknüpfung von Kapitalrendite und einem exorbitanten Salär von Einzelnen. Es wird nicht die steigende Produktivität oder die Schaffung eines guten Arbeitsklimas, die Förderung der Innovation oder allenfalls die 400-fache Arbeitsleistung eines durchschnittlichen Arbeitnehmenden belohnt, sondern einseitig die mehr oder weniger gute wirtschaftliche Performance zu Gunsten der Kapitalgebenden, sei es die Performance an den Börsen oder die Ausschüttungen zu Gunsten von einzelnen Teilhabern. Es wird eindeutig eine Relation zwischen dem Bedienen von Interessen der Kapitalgeber und dem Status des «Mannes der Wirtschaft» hergestellt.

Auf der gleichen Frontseite der Appenzeller Zeitung, genau neben dem Artikel über die Saläre der Firmenchefs und ihrer Verknüpfung mit Kapitalinteressen, gab es noch einen anderen Artikel zu einem ähnlichen Wirtschaftsthema. Der hat den Titel «Teilzeit-Streit erreicht St.Galler Kantonsrat» getragen. Er hat eine andere, wesentliche Gruppe von wirtschaftenden Menschen – Männer wie Frauen (!) – ins Visier genommen: die Arbeitnehmenden. Die Produzenten der Waren und Dienstleistungen, diejenigen, die die gefragten Renditen durch ihre Arbeit erst möglich machen. Genau diese Bevölkerungsgruppe kommt aber im besagten Artikel gar nicht gut weg. Verkürzt gesagt werfen ihnen einige unserer Rats-Kollegen im Nachbarkanton vor, sie würden der Wirtschaft durch Teilzeitmodelle ihre ungeteilte



Arbeitskraft entziehen und damit die Produktivität verringern und letztlich auch die Rendite schmälern. Auch in diesem Artikel wird eine unmittelbare Verknüpfung zwischen Leistungsbereitschaft und Entlohnung hergestellt, dieses Mal aber mit produktiver Leistung. Allerdings wird als leistungssteigerndes Mittel nicht höhere Löhne verlangt. Kein höheres Salär wie bei den «Männern der Wirtschaft» soll die Freude an der Arbeit steigern. Nein, es wird verlangt, dass wieder Vollzeit gearbeitet werden soll und dass zusätzlich die öffentliche Hand allen Akteuren der Wirtschaft weniger Steuern auferlegen soll. Offensichtlich besteht die Wirtschaft also doch nicht ausschliesslich aus Kapitalinteressen, sondern auch aus den Interessen der Produzierenden. Heute sehen diese ihre Erfüllung im Leben nicht mehr ausschliesslich in der Arbeit, sondern auch in einem Familien-, einem Gesellschafts- oder einem Kulturleben. Einige «Männer der Wirtschaft» nehmen diese Lebensentwürfe zunehmend als problematisch wahr.

Ganz zum Schluss sollten wir innerhalb der Wirtschaft auch ein weiteres, wichtiges Themenfeld bedenken: Märkte spielen eine weitere, wirtschaftliche Schlüsselrolle. Die treibende Kraft der Märkte sind die Konsumentinnen und Konsumenten. Dass der Kreis von Produzierenden und der Kreis von Konsumierenden grösstenteils der gleiche ist, dürfte weitgehend bekannt sein. Es wäre auch für die «Männer der Wirtschaft» grundsätzlich lohnend, sich sowohl über den Wert der Arbeit als auch die Wichtigkeit des Konsums ihre Gedanken zu machen. Mit Löhnen ist ausnahmsweise nicht ein Geldgewinn gemeint. Übrigens: Am vergangenen Mittwoch war der Tag der Arbeit.

Die Sitzung ist eröffnet. Der Ratschreiber liest das Gebet.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Kantonsgericht; Erhöhung der vollamtlichen Richterstellen; Wahl eines zusätzlichen vollamtlichen Richters für den Rest der Amtsdauer 2023–2027

60

Eintreten ist obligatorisch.

Mit Bericht vom 3. April 2024 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit,

1. dem Entwurf für einen Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen des Kantonsgerichts zuzustimmen und
2. für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 Stefan Marti, St.Gallen, als Vizepräsidenten des Kantonsgerichts mit Amtsantritt per 1. Juni 2024 zu wählen.

Der Rat stimmt der Erhöhung der Anzahl der Vizepräsidien von zwei auf drei mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Stefan Marti, St.Gallen, ist mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen als vollamtlicher Richter des Kantonsgerichtes für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 mit Amtsantritt per 1. Juni 2024 gewählt.

3. Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Teilrevision (Normalarbeitsvertrag Hausdienst); 1. Lesung

61

Mit Bericht vom 12. Dezember 2023 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Normalarbeitsvertrag Hausdienst) in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 13. März 2024 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV),

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Normalarbeitsvertrag Hausdienst) in 1. Lesung zuzustimmen.



Kantonsrätin Egger, Speicher, stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten. Der Rat lehnt den Nichteintretensantrag der SP-Fraktion mit 13:49 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Detailberatung.

Kantonsrat Wirz, Urnäsch, stellt einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Debatte zu Beilage 1.4 (Entwurf neuer Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen). Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 46:12 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

In der *Gesamtabstimmung* stimmt der Rat dem Entwurf der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Normalarbeitsvertrag Hausdienst) in 1. Lesung mit 50:11 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 7. Juni 2024, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).

4. Interpellation der SP-Fraktion; Hohe Anforderungen bei Einbürgerungen

62

Am 28. Februar 2024 reichte Kantonsrat Weber, Trogen, namens der SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangsam erwähntem Thema ein.

Regierungsrätin Alder beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Es findet keine allgemeine Diskussion statt.

5. Staatsrechnung 2023; Genehmigung

63

Mit Bericht vom 2. April 2024 beantragt der Regierungsrat, die Staatsrechnung 2023 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 2'849'000 Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 11'919'000 Franken;
- Nettoinvestitionen von 44'616'000 Franken;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von 26'521'000 Franken;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2023 von 171'835'000 Franken.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt mit Bericht vom 5. April 2024, die Staatsrechnung 2023 mit den genannten Eckdaten zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat genehmigt die Staatsrechnung 2023 mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

6. Rechenschaftsbericht 2023 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

64

Der Regierungsrat unterbreitet mit Datum vom 2. April 2024 den Rechenschaftsbericht über das Kalenderjahr 2023 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2023 des Regierungsrates Kenntnis.



7. Tätigkeitsbericht 2023 der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme 65

Mit Datum vom 2. April 2024 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission ihren Tätigkeitsbericht 2023 und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2023 der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis.

8. Geschäftsbericht 2023 des Obergerichts; Kenntnisnahme 66

Mit Datum vom 19. März 2024 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Geschäftsbericht 2023 des Obergerichts und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht 2023 des Obergerichts Kenntnis.

9. Jahresbericht 2023 des Datenschutz-Kontrollorgans; Kenntnisnahme 67

Mit Datum vom 19. März 2024 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Bericht 2023 des Datenschutz-Kontrollorgans und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Bericht 2023 des Datenschutz-Kontrollorgans Kenntnis.

10. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme 68

Mit Datum vom 26. März 2024 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2023 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden Kenntnis.

11. Jahresbericht 2023 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme 69

Mit Datum vom 26. März 2024 unterbreitet der Regierungsrat den Jahresbericht 2023 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Jahresbericht 2023 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden Kenntnis.



12. Geschäftsbericht und Rechnung 2023 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme

70

Mit Datum vom 2. April 2024 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht und die Rechnung 2023 der Assekuranz AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht 2023 der Assekuranz AR Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr